



Aktenzeichen: 101/8/Ne/61-C/Hau Datum: 16.01.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Festsetzung des Erfrischungsgeldes für die Bundestagswahl 2025

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Erhöhung des Erfrischungsgeldes von 35 € auf 50 € wird zugestimmt.
2. Für volljährige Schülerinnen und Schüler, die sich als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer beteiligen, wird eine zusätzliche Zahlung von 10 € pro Person zur Verwendung für die Klassenkasse, den Abiball, Abschlussfahrten o.ä. angeboten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐ siehe Rückseite:		☐		☐			

Begründung:

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) ist zur Organisation der Wahlen auf den Einsatz von rund 440 Wahlhelfern angewiesen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) stellen mit 50 % den größten Anteil. Sie werden hauptsächlich als Schriftführer berufen, da sie aufgrund ihrer beruflichen Bildung über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Die Gewinnung von zuverlässigen, ehrenamtlichen Wahlhelfern gestaltet sich zunehmend schwieriger. Um das Ehrenamt attraktiver zu gestalten, soll das Erfrischungsgeld von 35 € auf 50 € erhöht werden.

Die Bundeswahlordnung regelt in § 10 den „Auslagenersatz für Inhaber von Wahlämtern, Erfrischungsgeld“. Demnach „kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld je 35 Euro für den Vorsitzenden und je 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden“.

Die von der Stadtverwaltung angefragten Kommunen zahlen ihren ehrenamtlichen Wahlhelfern im Schnitt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 € (siehe Anlage).

Für die Durchführung der Bundestagswahl wurden Mittel für die Anmietung des CFF in Höhe von 17.900 € eingeplant. Die Briefwahl findet im K-Bau des Karolinen-Gymnasiums statt. Somit ist eine Anmietung des CFF nicht notwendig. Die angesetzten Mittel können für die Erhöhung des Erfrischungsgeldes genutzt werden.

Durch die Erhöhung des Erfrischungsgeldes entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 6.600 €.

Die weiteren zusätzlichen Kosten sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden volljährigen Schülerinnen und Schüler und derzeit noch nicht bezifferbar. Freiwerdende Mittel stehen durch die Nutzung des K-Baus des Karolinen-Gymnasiums an Stelle der Anmietung einer Räumlichkeit im CFF zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage